

**Stadtrat**

## **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 5. Februar 2018  
Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion / Baudirektion  
Ressort: Ordnung und Sicherheit / Signalisationswesen  
Verfasser: Urs Lüthi / Peter Hänsenberger  
Version: GRB: 2018-582 / 22. Januar 2018

---

### **Interpellation GLP-Fraktion betreffend Unfallrisiken von E-Bikes in Burgdorf**

---

#### **I. Bericht**

Die GLP-Fraktion reichte am 6. November 2017 eine Interpellation ein:

#### **Fragen**

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen betreffend Unfallrisiken von E-Bikes in Burgdorf zu beantworten:

- 1) Ist bekannt, ob es in Burgdorf in letzter Zeit Unfälle gegeben hat, an denen E-Bikes beteiligt waren? Falls ja, ist eine Tendenz erkennbar? Erhebt die Polizei Unfälle mit E-Bikes gesondert, oder ist dies zumindest geplant?
- 2) Welche Regeln gelten für die Benutzung der Burgdorfer Velowege durch E-Bikes? Insbesondere: Welche Fahrzeugarten dürfen die Velowege nicht benutzen? Welche Wege dürfen von Velos überhaupt nicht benutzt werden? Wird das kontrolliert, und wenn ja, wie gut werden die Regeln eingehalten? Wenn nein: Sind solche Kontrollen geplant?
- 3) Ist es denkbar, dass die Stadt die E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer in geeigneter Form auf Unfallrisiken sensibilisiert, eventuell zusammen mit anderen Gemeinden oder dem Kanton?
- 4) Gibt es andere Möglichkeiten zur Risikoreduktion bei E-Bikes, zum Beispiel Anpassungen in der Signalisation, oder bauliche Massnahmen?

#### **Begründung**

Bürgerinnen und Bürgern, welche im Umkreis von städtischen Velowegen wohnen und welche durch die zum Teil hohen Geschwindigkeiten der E-Bikes besorgt sind, machen sich Sorgen betreffend Unfallrisiken von E-Bikes. Aussagen lassen die Vermutung zu, dass die Akzeptanz von E-Bikes dadurch leiden kann.

Die GLP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die E-Mobility auch im Bereich Langsamverkehr und hält E-Mobility im Langsamverkehr für einen wichtigen Baustein für die Lösung der Verkehrsprobleme in Burgdorf. Jedoch nimmt die Zahl der Unfälle mit solchen Fahrzeugen in jüngster Zeit erheblich zu (siehe etwa <https://tageswoche.ch/politik/unfaelle-mit-velos-und-e-bikes-nehmen-weiter-zu>). Burgdorf als sehr velofreundliche Stadt ist von dieser Entwicklung vermutlich auch betroffen. Aus Sicht der Interpellantin gilt es die Gefahrenlage kommunal einzuschätzen und ggf. Gegenmassnahmen zu ergrei-

fen. Neben der Durchsetzung bestehender Regeln sind auch Präventionsmassnahmen und Anpassungen bei Signalisationen oder bauliche Massnahmen denkbar.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Die Baudirektion Burgdorf ist für die Signalisation und die Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Burgdorf zuständig. Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion ist im Rahmen der Ressourcenverträge Bindeglied zur Kantonspolizei Bern, welche wiederum für die Kontrolle des rollenden Verkehrs zuständig ist.

Die Antworten zur Interpellation wurden in Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Bern, der Baudirektion sowie der Einwohner- und Sicherheitsdirektion Stadt Burgdorf verfasst.

- 1) Ist bekannt, ob es in Burgdorf in letzter Zeit Unfälle gegeben hat, an denen E-Bikes beteiligt waren? Falls ja, ist eine Tendenz erkennbar? Erhebt die Polizei Unfälle mit E-Bikes gesondert, oder ist dies zumindest geplant?
- 

Anzahl polizeilich rapportierte Verkehrsunfälle auf dem Gemeindegebiet Burgdorf, in welchen ein E-Bike (beide Klassen) involviert war:

2015: 1

2016: 4

2017 bis Ende November und soweit bereits im System erfasst: 4

Die Fahrzeugkategorie E-Bike wird mittels Erhebung auf dem UAP (Unfallaufnahmeprotokoll) erhoben. Entsprechend werden diese Zahlen auch in der Jahresstatistik des Kantons Bern ausgewiesen.

- 2) Welche Regeln gelten für die Benutzung der Burgdorfer Velowege durch E-Bikes?
- 

Burgdorf kennt, mit einer Ausnahme (Bahnhof Oberburg) keine offiziell signalisierten Radwege. Auf dem so genannten Radwegring in Burgdorf, im Volksmund auch Veloweg genannt, dürfen E-Bikes bis 45 Km/h, unterstützt mit eingeschalteter Unterstützung nicht fahren. Auf dem Gemeindegebiet Burgdorf sind die "Velowege" fast ausnahmslos mit dem Signal „Verbot für Personewagen, Motorrad und Motorfahrrad“ (1 Nr. 2.14) signalisiert. Da es sich bei den Routen nicht um einen offiziellen Radweg handelt, kommt nachstehende Erläuterung nicht in Frage. Diesbezüglich müsste in Burgdorf überprüft werden, ob der "Radwegring" mit dem Signal „Radweg“ (1 Nr. 2.60) umsignalisiert werden könnte.

Beim Radweg, signalisiert mit dem Signal "Radweg" (1 Nr. 2.60), gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen in folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vom 5.9.1979, Art. 33 und 74a

Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) vom 13.11.1962, Art. 1 und 40

Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) vom 19.12.1958, Art. 43 und 46

Die Baudirektion verweist grundsätzlich auf die Informationen auf der Homepage des Verkehrsclubs Schweiz <https://www.verkehrsclub.ch/infothek/velo/e-bike/>. Auf dieser Homepage sind allgemeine Informationen zum Fahren mit E-Bikes zu finden.

Insbesondere: Welche Fahrzeugarten dürfen die Velowege nicht benutzen?

Gemäss angebrachter Signalisation (<sup>1</sup> Nr. 2.14) "Verbot für Personenwagen, Motorräder u. Motorfahräder". In diese Kategorie der Motorfahräder gehören auch die E-Bikes mit Unterstützung bis 45 Km/h, sofern sie die Unterstützung eingeschaltet haben.

Das Signal Radweg (<sup>1</sup> Nr. 2.60) verpflichtet die Führer von Fahrrädern und Motorfahrädern, den für sie gekennzeichneten Weg zu benutzen. Entsprechend dem Signal dürfen nur diese Fahrzeugarten darauf verkehren, anderen Fahrzeugarten ist die Benutzung untersagt.

Welche Wege dürfen von Velos überhaupt nicht benutzt werden?

Es gelten die üblichen Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts, das heisst Wege, die sich für den Verkehr von Fahrrädern oder Motorfahrzeugen nicht eignen, offensichtlich nicht dafür bestimmt sind oder die Durchfahrt mit entsprechenden Signalen untersagt ist, dürfen von der entsprechenden Fahrzeugkategorie nicht befahren werden SVG Art. 43/1.

Wird das kontrolliert, und wenn ja, wie gut werden die Regeln eingehalten? Wenn nein: Sind solche Kontrollen geplant?

Ja, in diesem Zusammenhang werden durch die Kantonspolizei sporadisch Kontrollen durchgeführt. Dabei wird festgestellt, dass E-Bikefahrer mit einer Unterstützung bis 45 Km/h, sich nicht bewusst sind, dass sie auf "Velowegen", welche mit der Signalisation (<sup>1</sup> Nr. 2.14) "Verbot für Personenwagen, Motorräder u. Motorfahräder" belegt sind, nicht fahren dürfen, sofern sie die Unterstützung eingeschaltet haben. Weiter wird auch festgestellt, dass bei Kontrollen, insbesondere die Einhaltung der Signalisation (<sup>1</sup> Nr. 2.01) "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen" bei der Fussgänger-Bahnunterführung Bahnhofstrasse-Kirchbergstrasse (Demirov – Biwak), die fehlbaren Fahrradfahrer jeweils sehr ungehalten und uneinsichtig reagieren. Sie haben jeweils gar kein Verständnis, dass die Polizei auch Fahrradfahrer kontrolliert und büsst.

- 3) Ist es denkbar, dass die Stadt die E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer in geeigneter Form auf Unfallrisiken sensibilisiert, eventuell zusammen mit anderen Gemeinden oder dem Kanton?
- 

Aktionen zu diesem Thema wurden bereits durchgeführt. Auch werden durch den TCS und andere Organisationen diesbezüglich Kurse angeboten. Im Frühling 2018 sind Präventionswochen für den Langsamverkehr im Rahmen nationaler Kampagnen geplant.

- 4) Gibt es andere Möglichkeiten zur Risikoreduktion bei E-Bikes, zum Beispiel Anpassungen in der Signalisation, oder bauliche Massnahmen?
- 

Die Statistikzahlen zeigen keinen Unfallschwerpunkt auf. Ursächlich für die Besorgnis dürfte der Umstand sein, dass einerseits eine grosse Anzahl von Verkehrsteilnehmern immer noch nicht mit der erhöhten Fahrgeschwindigkeit von E-Bikes, insbesondere der schnellen Klasse, umgehen kann. Andererseits ist vielfach aber auch ein unangepasstes Fahren von E-Bike-Lenkenden, hier auch speziell bei der schnellen Klasse, zu beobachten. Entsprechend führte die bfu 2017 (Juni/Juli) eine Präventionskampagne durch.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, welche Strategie die Stadt Burgdorf zukünftig weiter verfolgen will. Sollen schnelle E-Bikes grundsätzlich auch auf Radwegen zugelassen werden, oder

sollen diese in erster Linie die Strasse benutzen. Oder anders ausgedrückt, will die Stadt Burgdorf weiterhin auf Vernunft und Koexistenz setzen, oder geht sie davon aus, dass das Risiko der Vermischung zwischen dem Langsamverkehr und den schnellen E-Bikes zu gross ist. In diesem Fall kann die bisherige Signalisation beibehalten werden.

Der Gemeinderat hat in der Legislaturplanung 2017 bis 2020 vorgesehen, dass eine Mobilitätsstrategie erarbeitet werden soll (Legislaturmassnahme 7.1.1). Diese Arbeiten werden 2018 an die Hand genommen. Im Rahmen dieser Arbeiten ist auch die Frage mit dem Umgang mit den E-Bikes zu beantworten.

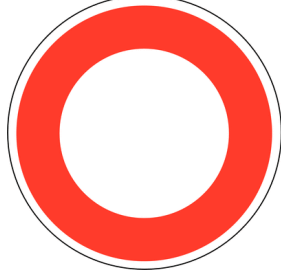

Der Bund (Astra) ist sich der Problematik ebenfalls bewusst, eine Aenderung der diesbezüglichen Signalisationsgesetzgebung ist nach aktuellem Stand jedoch (noch) kein Thema.

#### DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Roman Schenk, Stadtschreiber

---

#### <sup>1</sup> Legende zu den Signalisationen

Nummer	Umschreibung	Signal
2.01	Allgemeines Fahrverbot	
2.14	Verbot für Personenwagen, Motorrad und Motorfahrrad	
2.60	Radweg	